

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0224-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1966/J betreffend "die Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:

1. Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
2. Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
3. Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?
4. Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
5. Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
6. Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?
7. Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?

8. Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
9. Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
10. Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
11. Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
12. Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Unter bulgarischem Vorsitz wurden sechs Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen (RAG) in der Formation G.7 Technische Harmonisierung abgehalten. Dabei wurde eine allgemeine Ausrichtung noch nicht erreicht, weswegen auch noch keine Trilog stattfanden. Das Verhandlungsmandat des Europäischen Parlaments (EP) wurde am 10. September 2018 beschlossen.

Unter österreichischem Vorsitz fanden acht RAG-Sitzungen in der Formation G.7 Technische Harmonisierung am 10. Juli, 5./6. September, 13. September, 3. Oktober, 8. Oktober, 22. Oktober, 24. Oktober und 8. November 2018 statt. Mit dem Berichterstatter und einem Schattenberichterstatter des EP fanden je zwei Termine statt. Nach intensiven Verhandlungen, auch bilateral mit einzelnen Delegationen, stand das Dossier auf der Tagesordnung des AStV am 23. November 2018, bei dem ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP (Trilog) erteilt wurde. In weiterer Folge finden Trilogverhandlungen statt. Das Dossier stand noch nicht auf der Tagesordnung eines Rates.

Das EP tritt für eine Stärkung der Marktüberwachung ein. Die Änderungsanträge gehen in manchen Bereichen über den Vorschlag der Europäischen Kommission hinaus. Nach weitreichenden Umformulierungen durch die österreichische Präsidentschaft unter Beibehaltung der ursprünglichen Ziele ist nur mehr die Bestimmung betreffend die für Konformitätsinformationen zuständigen Personen strittig. Ein Dreispaltendokument liegt noch nicht vor.

Dr. Margarete Schramböck

